

Altholz A1-A3

AVV 17 02 01

Für den Inhalt des Containers ist der Auftraggeber verantwortlich. Durch Fehlwürfe bedingte Zusatzkosten werden in Rechnung gestellt (Sortieraufwand, Entsorgung, Leerfahrten, Wartezeiten). Es gelten unsere AGB und Datenschutzhinweise, die Sie auf unserer Homepage einsehen können.

JA

Folgende Abfälle dürfen eingefüllt werden:

- Holz naturbelassen und/ oder mechanisch bearbeitet
- Holz verleimt, gestrichen, beschichtet, lackiert
- Holz mit halogenorganischen Verbindungen, aber ohne Holzschutzmittel

Möbel sperriges Holz, Rattan, Korbmöbel Küchenarbeitsplatte, Sperrmüllholz

Baubereich Dielen, Parkett, Vorhangstangen, Fußbodenleisten aus Holz - Deckenpaneele, Zierbalken, Innentüren (Zarge, Türblatt) Schalholz, Vollholz, Holzabschnitte aus Innenbereich Bauspanplatten ohne schädliche Verunreinigungen

Verpackungen, Einwegpaletten Europaletten, Transportkisten

NEIN

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein (Störstoffe):

Altholz behandelt (A IV)

- Holz aus dem Außenbereich, Fenster, Außentüren, Jägerzaun, Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Terrassenelemente (kesseldruckimprägniert)
- Dämm- und Schallschutzplatten (PCB enthaltend)
- Vinylboden, Kunststoffe, Folien, Vlies unter Bodenbelägen
- Restmüll, Kunststoff